



Altersleitbild

der Gemeinde Langrickenbach



1. Auftrag und Vorgehen

Die rechtliche Basis für die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Altersbereich ist im Wesentlichen das Gesundheitsgesetz. Übergeordnet gilt gemäss Art. 57 der Kantonsverfassung, dass die Politischen Gemeinden die örtlichen Aufgaben erfüllen, sofern nicht das Gesetz die Zuständigkeit anderen Gemeinwesen überträgt.

Das Alterskonzept des Kantons Thurgau vom 6. Dezember 2011 enthält eine Liste der Aufgaben der Gemeinden und fordert diese auf, für ihren Bereich ein Alterskonzept zu erstellen.

Die Ressortverantwortlichen der Gemeinden Altnau, Güttingen, Langrickenbach und Lengwil haben auf dieser Basis und mit Hilfe kürzlich erstellter Leitbilder von anderen Thurgauer Gemeinden ein Altersleitbild erarbeitet. Selbstverständlich wurde dieses für jede Gemeinde individuell angepasst.

Das Altersleitbild wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Das Konzept beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Jeder Mensch ist für sein Leben selbst verantwortlich, auch im Alter
- Gemeinde, Institutionen und Vereine bieten Hilfe, wenn das eigene Umfeld überfordert ist
- Personen über 55 Jahre sollen für Altersfragen sensibilisiert werden
- Junge Seniorinnen und Senioren sollen motiviert werden, freiwillig gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen
- Wichtigstes Ziel der Alterspolitik ist, die Lebensqualität der betagten Menschen bestmöglich zu erhalten.

2. Zweck

Das vorliegende Altersleitbild soll die verschiedenen Aspekte zum «sinnerfüllten Älterwerden in der Politischen Gemeinde Langrickenbach» beleuchten und folgende Ziele erreichen:

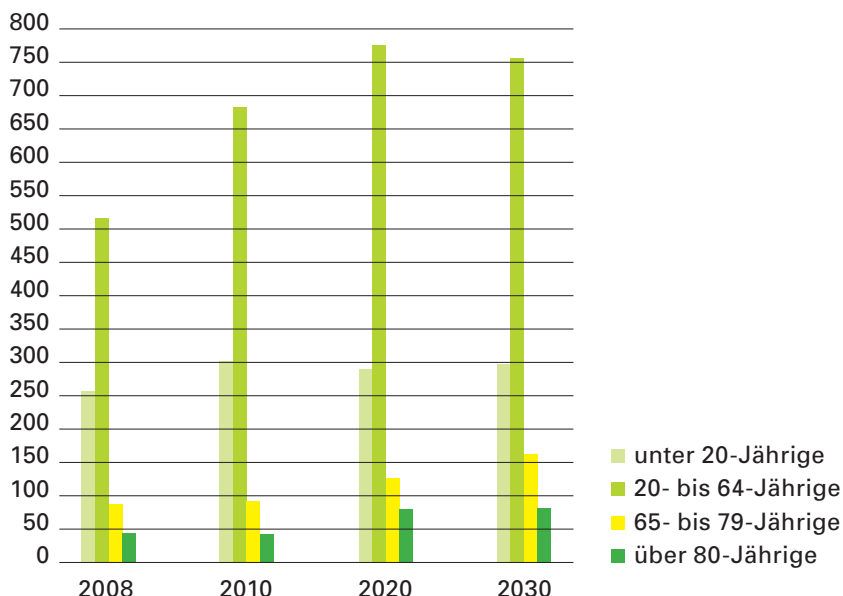
- Orientierungshilfe für die Alterspolitik des Gemeinderates
- Orientierungshilfe für alle in der Altersarbeit tätigen Organisationen
- Orientierungshilfe für alle älter werdenden und älteren Menschen.



3. Ausgangslage

Die demographische Entwicklung bei uns wie auch in den westlichen Industriestaaten zeigt, dass die Zahl der Menschen im dritten Lebensabschnitt stark zunimmt. Grund dafür ist die längere Lebenserwartung dank besserer Medizin und Gesundheit.

Nach den Bevölkerungsindikatoren des Kantons ergibt sich folgendes Bild der Bevölkerung für Langrickenbach:



Die älteren Personen in unserer Gemeinde leben mehrheitlich in ihren eigenen Häusern, nur ein kleiner Teil in Mehrfamilienhäusern. Pflegebedürftige Personen verbringen ihren Lebensabend hauptsächlich im «Alterszentrum» in Kreuzlingen, im «Abendfrieden, Wohnen und Pflegen» Kreuzlingen, oder im Alters- und Pflegezentrum Amriswil. Die medizinische Versorgung wird

gewährleistet durch das Kantonsspital Münsterlingen, die Arztpraxen in Altnau, Güttingen und den umliegenden Gemeinden sowie durch die Spitex Region Kreuzlingen.

Um die wirtschaftliche und soziale Integration kümmern sich die Politische Gemeinde (AHV-Stelle, Sozialamt), die Evangelischen Kirchgemeinden Langrickenbach-Birwinken, Altnau, Güttingen und der Katholische Seelsorgeverband Altnau-Güttingen-Münsterlingen (Freizeitaktivitäten) sowie die Pro Senectute (Kursangebote und Besuchsdienst).

Die Gemeinde Langrickenbach ist dank der Buslinie Amriswil–Münsterlingen–Kreuzlingen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Für die Versorgung mit Frischprodukten gibt es mehrere Hofläden in der Gemeinde. Die nächstgelegenen Geschäfte (Volg, Metzgerei, Bäckereien etc.) befinden sich in Altnau, Berg, Amriswil oder Kreuzlingen. Die Postagentur und eine Bank findet man zentral beim Gemeindehaus.





4. Soziale Integration

Unsere Seniorinnen und Senioren sollen, sofern sie nicht pflegebedürftig sind, möglichst lange in der Gemeinde wohnhaft bleiben können. Dazu sind geeigneter Wohnraum, Dienstleistungen und Beratungen nötig. Für Verbesserungen und Erweiterungen diesbezüglich sind private Bemühungen unerlässlich. Diese werden von der Politischen Gemeinde vor allem ideell und mit Hilfe ihres Netzwerkes unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung ist nur bedingt möglich.

4. Soziale Integration

Zielsetzungen

Senioren und Seniorinnen organisieren selbst die Hilfe zur Selbsthilfe.

Betagte Personen sollen möglichst lange in der Gemeinde wohnhaft bleiben können.

Seniorinnen und Senioren sollen in Aktivitäten des Dorfes miteingebunden werden.

Rahmenbedingungen

In einzelnen Vereinen/ Kirchen/Organisationen vertreten Seniorengruppen ihre Anliegen nach aussen.

Spitex und Besucherdienste aufrechterhalten
Öffentlichen Verkehr fördern

Publikation von Anlässen und direkte Aufrufe an Betroffene

Massnahmen

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Ermunterung und Unterstützung

Seniorinnen und
Senioren
Gemeindeverwaltung

Kranken und Hilfsdienste
anbieten und vermitteln

Sozialberatungen anbieten

Informationsstelle für Senioren
einrichten

Spitex, Frauenverein,
Pro Senectute
*Kanton
Gemeindeverwaltung*

Rubrik im Allgemeinen Anzeiger
Direkte Aufrufe

Seniorinnen und
Senioren
Gemeindeverwaltung



5. Wohnen

Damit Seniorinnen und Senioren möglichst lange (bis zur Pflegebedürftigkeit) in der Gemeinde leben können, muss genügend altersgerechter Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies sind spezifisch gebaute Wohnungen oder Möglichkeiten für Wohngemeinschaften.

Altersgerechte Wohnungen sind hindernisfrei (keine Schwellen), ebenerdig oder per Lift erreichbar, mit grossen Nasszellen ausgestattet (möglichst rollstuhlgängig) und zentral gelegen.

Ein Pflegeheim in unserer Gemeinde zu erstellen, ist in absehbarer Zukunft aus verschiedenen Gründen kaum realisierbar. Auch für die Erstellung von altersgerechten Wohnungen ist die Gemeinde auf die Initiative von Privaten angewiesen.

5. Wohnen

Zielsetzungen

Seniorenrechtliches
Wohnen fördern

Rahmenbedingungen

Bau von entsprechendem
Wohnraum ermöglichen



Massnahmen

Ideelle Unterstützung für
private Investitionen

Vermittlung zu Fachstellen
anbieten

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Externe Fach-
personen und
Organisationen
Gemeindeverwaltung



6. Aktivitäten

Ob kulturelle, sportliche oder gesellschaftliche Aktivitäten – sinnvolle Beschäftigungen gibt es viele. Auch freiwillige soziale Tätigkeiten gehören dazu und entschädigen die dabei Beteiligten weniger finanziell als ideell.

Damit man sich über all die Anlässe und möglichen Aktivitäten eine Übersicht verschaffen kann, publiziert die Gemeinde diese regelmässig im lokalen Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde. Auch auf regionale Anlässe soll dabei hingewiesen werden.

Als Ziel all dieser Aktivitäten sollen die Seniorinnen und Senioren zum regen Mitarbeiten ermuntert und damit physisch und psychisch in Bewegung gehalten werden. Gleichzeitig sollen diese Aktivitäten zu vielen schönen, gesellschaftlichen und interessanten Erlebnissen verhelfen und die älteren Personen im Dorfleben integriert halten.

6. Aktivitäten

Zielsetzungen

Seniorinnen und Senioren sollen in Aktivitäten des Dorfes eingebunden werden.

Rahmenbedingungen

Publikation von Anlässen und direkte Aufrufe an Betroffene



Massnahmen

Seniorinnen und Senioren
zum Mitmachen und zur freiwilligen
Mitarbeit animieren

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Gemeindeverwaltung
*Kirchen und regionale
Organisations*



7. Infrastruktur

Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besteht aus der Buslinie Amriswil–Münsterlingen–Kreuzlingen. Eine direkte Verbindung nach Altnau fehlt. Alle wichtigen Strassen sind mit Gehsteigen versehen. Letztere sind bei allen Querungen für Rollstuhlfahrer abgeschrägt.

Ein gutes Fuss- und Radwegnetz lädt zum Wandern, Spazieren und Rad fahren ein, zum Beispiel entlang des Panoramaweges mit Blick auf See und Alpen oder im Wald. Mehrere Grillplätze werden durch die Gemeinde unterhalten und gepflegt.

Einige Hofläden bieten frisches Gemüse und Früchte aus der Region. Auch Käsereien, Metzger und sogar eine eigene Glacéproduktion sind vorhanden. Auch das Handwerk ist in Langrickenbach gut vertreten.

Die Gemeinde ist bestrebt, die heutige Infrastruktur zu erhalten und nach Bedarf und Möglichkeiten auszubauen.

7. Infrastruktur

Zielsetzungen

Der öffentliche Verkehr soll seniorengerecht zugänglich sein.

Fuss- und Radwegnetz muss mindestens erhalten, wenn nicht ausgebaut werden.

Bestehende Einkaufsmöglichkeiten erhalten oder erweitern

Rahmenbedingungen

Unterstützung von Projekten um Verkehrsmittel und Anlagen seniorengerecht zu gestalten

Im Konzept des Strassenunterhalts mitberücksichtigen

Sensibilisierung der Dorfbevölkerung, lokale Einrichtungen zu berücksichtigen

Massnahmen

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Projekte im ÖV-Bereich müssen
altersgerecht geplant werden.

Kanton
Gemeindeverwaltung

Bau von zusätzlichen Trottoirs
und Radwegverbindungen

Kanton
Gemeindeverwaltung

Langfristig eine Zentrumsbildung
anstreben

Gemeindeverwaltung
Private



8. Gesundheit

Die ärztliche und pflegerische Grundversorgung in der Nähe ist für Seniorinnen und Senioren von grosser Bedeutung. Die Beibehaltung der bestehenden Dienste, resp. deren Ausbau, muss ein Anliegen der Gemeinde sein.

Dazu gehören neben Arzt und Zahnarzt, Spitex, Mahlzeitendienst und Fahrdienst auch die Haushaltshilfe und der Entlastungsdienst.

Damit ältere Personen möglichst lange gesund, körperlich fit und beweglich bleiben, bieten im Dorf verschiedenen Vereine, Institutionen und auch Private Aktivitäten im Sinne von Gesundheits-Propylaxe an. Dies im physischen wie auch psychischen Bereich. Die Gemeinde unterstützt alle diese Organisationen zumindest im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

8. Gesundheit

Zielsetzungen

Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung

Umfassende Spitexdienste sicherstellen

Fahrdienst,
Mahlzeitendienst

Gesundheitsvorsorge
durch Alterssport

Rahmenbedingungen

Eine Arztpraxis ist in Langrickenbach nicht vorhanden, wäre aber in Zukunft sehr willkommen. Medizinische Betreuung ist in nächster Umgebung gewährleistet.

Die Spitex deckt folgende Dienste ab: Hausbesuche, akute Krankenpflege, Palliative Care, Pikettdienst, Haushilfe, Koordinationsaufgaben für Entlastungsdienste.

Organisation derselben sicherstellen

Bekanntmachung der Aktivitäten

Massnahmen

Hilfe für Kontakte und Infrastrukturfragen

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Fachpersonen
*Gemeindeverwaltung
Kanton*

Die Gemeinde unterstützt den Spitexverein im Rahmen der Leistungsvereinbarung.

Spitex Region
Kreuzlingen
Gemeindeverwaltung

Finanzielle Unterstützung zur Spesenentschädigung der Freiwilligen

Frauenverein
Private Organisationen
Gemeindeverwaltung

Unterstützung der entsprechenden Vereine und Organisationen

Turnende Vereine
Pro Senectute
Private Organisationen



Zielsetzungen

Beratungsangebot
bekannter machen

Rahmenbedingungen

Auf bestehende und
bewährte Organisationen
zurückgreifen

9. Finanzen/Beratung

Niederschwellige Beratung und Unterstützung im administrativen Bereich (Steuern, Versicherungen, Krankenkasse, Mieten, Finanzverwaltung) könnten vielen Seniorinnen und Senioren eine grosse Hilfe sein. Offizielle und schon bestehende Hilfsangebote decken den Bedarf eigentlich ab. Sie sind aber meist zu wenig bekannt.

Ziel ist es, diese Hilfen in Seniorenkreisen besser bekannt zu machen. Die Unterstützung oder Vermittlung durch die Gemeinde ist unerlässlich.

Massnahmen

Mögliche Organisationen auflisten

Liste auf Homepage unterhalten

Information durch Verwaltung

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Gemeindeverwaltung
*diverse
Organisationen*



10. Informationen

Es existieren viele Angebote, Informationen und Dienstleistungen für die Bevölkerung im dritten Lebensabschnitt, doch oft sind sie ganz allgemein zu wenig bekannt.

Das vorliegende Leitbild und vor allem dessen Anhang soll diese Lücke schliessen. Der Gemeindebehörde ist es ein Anliegen, möglichst umfassend und aktuell zu informieren. Dazu sollen vor allem der Allgemeine Anzeiger, der Kirchenbote, das Pfarreiblatt und die Webseite der Gemeinde genutzt werden.

Der Anhang zum Leitbild und die entsprechende Liste im Internet werden laufend dem aktuellen Stand angepasst.

10. Informationen

Zielsetzungen

Umfassende und aktuelle Information für alle Seniorinnen und Senioren

Rahmenbedingungen

Regelmässige Bekanntmachung von wichtigen Adressen, Angeboten und Veranstaltungen



Massnahmen

Bekanntmachung von relevanten
Informationen im Allgemeinen
Anzeiger

Aktualisierung der Adressliste auf
der Gemeindehomepage

Vollzug durch *Unterstützung durch*

Gemeindeverwaltung
diverse
Organisationen

Dieses Leitbild wurde von den verantwortlichen
Ressortleitern der Gemeinden Altnau, Güttingen,
Langrickenbach und Lengwil erarbeitet.

Inhaltliche Verantwortung

Politische Gemeinde Langrickenbach,
Monika Lerch, Ressort Altersfragen

Grafische Gestaltung und Druck

Trionfini, Satz Druck Verlag AG, 8595 Altnau

Fotos

Daniela Ebinger, Herrenhof

Langrickenbach, Januar 2014

Layout und Gestaltung sind
urheberrechtlich geschützt.
Abdruck und Weiterverwendung
bedürfen der ausdrücklichen
Genehmigung durch den Verlag.